

An den Bürgermeister
Johannes Peinsteiner

Im Anhang finden Sie sechs Anfragen, die wir Sie bitten in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Um rechtlichen Auffassungsunterschieden, wie gelegentlich in letzter Zeit vorgekommen, vorzubeugen, fügen wir die in der OÖ Gemeindeordnung Paragraphen dafür vorgesehenen Paragraphen bei:

§65a Abs 2

„Anfragen sind im Sinne des Abs. 1 in schriftlicher Form beim Gemeindeamt einzubringen.“

§65a Abs 3

„Vor der Beantwortung ist die Anfrage zu verlesen.“

§65a Abs 4

„Die mündliche Beantwortung von Anfragen sowie die Bekanntgabe einer schriftlichen Antwort oder einer Nichtbeantwortung hat zu Beginn der Gemeinderatssitzung vor der Behandlung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstandes zu erfolgen.“

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Raimund Bahr

Betrifft:

Lebensbedrohliche Sicherheitsmängel
im Kindergarten St. Wolfgang Markt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Seit 2008 ist vom Umbau des Kindergartens im Markt von St. Wolfgang die Rede. Es existieren bereits Pläne. Auch die Errichtung einer Krabbelstube ist seit langem vorgesehen. Wie wir nun im Wahlkampf dieses Jahres erfahren haben, soll es neben anderen wichtigen Bauten bald soweit sein.

Gleichzeitig haben wir aber in den letzten beiden Wochen diesen Wahlankündigungen widersprechende Meinungen zu hören bekommen. Der Umbau des Kindergartens soll bis auf weiteres, auf Grund der angespannten Budgetsituation, verschoben werden. Wir sind durchaus der Meinung, daß bei dem derzeitigen Schuldenstand von 13.800.000 Euro aufwendige Umbauten unmöglich sind.

Dennoch: Uns wurde von unabhängiger Seite versichert, daß im Kindergarten einige Sicherheitsmängel zu beheben seien, die falls die Behebung unter-

bleibt, zu lebensbedrohlichen Unfällen führen können. Wir denken, daß uns das Leben unserer Kinder wichtiger sein muß, als alle ökonomischen Hindernisse, sei die Budgetlage auch noch so angespannt.

Ich richte daher gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung folgende

Anfrage

an Sie.

Sind Sie über die lebensbedrohlichen Unfallgefahren im Kindergarten St. Wolfgang Markt informiert und haben Sie für 2010 Maßnahmen getroffen, diese Sicherheitsmängel auch ohne Grundsanierung rasch und unbürokratisch zu beseitigen?

Betrifft:

Gemeindeeigener Seegrund an der Promenade

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Für Einheimische gibt es in St. Wolfgang außer wenigen, eingeschränkten Zugängen zum See und einer Art Hundewiese beim Friedhof mit angeschlossenem Ponton, keinen öffentlichen, kostenfreien Zugang zum See. Wir vermarkten also auf touristischer Ebene etwas, das wir real gar nicht anbieten. Badevergnügen am See.

Zugänge sind privat organisiert und zu meist kostenpflichtig.

Nun hat die Gemeinde vor ca. drei Jahren einen damals noch im Besitz der ÖBB befindlichen Seeufergrund angekauft, für den wir seither ca. 42.000 € Kreditraten und Zinstilgungen bezahlen, ohne auch nur den Hauch einer Möglichkeit zu haben, diesen öffentlich zu nutzen.

Weiters kam uns zu Ohren, das der gemeindeeigene Seegrund an einen Investor weiter verkauft werden soll. Aus unserer Sicht wäre es durchaus

wünschenswert diesen Seegrund öffentlich zugänglich zu machen und so die Investitionskosten von ca. 650.000 €, in der derzeit mehr als angespannten Finanzlage der Gemeinde, rechtfertigen zu können.

Wir haben dazu mehrmals versucht, mit Ihnen Herr Bürgermeister, ins Gespräch zu kommen. Dies war uns aber bisher nicht möglich. Um weitere Konzepte zur Öffnung des Seegrundes für alle St. Wolfgangser Bürgerinnen und Bürger entwickeln zu können, richte ich nun gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung folgende

Anfrage

an Sie.

Welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, den Verkauf an einen Investor zu verhindern und den von der Gemeinde angekauften Seegrund der Öffentlichkeit noch im Jahr 2010 zugänglich zu machen.

Betrifft:
Medien- und Informationspolitik

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Wie wir bereits in der konstituierenden Gemeinderatssitzung festgehalten haben, ist Medien- und Informationspolitik ein unerläßliches Kriterium für eine funktionierende Gemeindedemokratie. Das 3. Jahrtausend ohne gemeindeeigene Webseite zu beginnen, war aus unserer Sicht schon problematisch genug. Jedoch das zweite Jahrzehnt dieses Jahrtausends ohne Webanschluß verbringen zu müssen, erscheint uns mehr als fahrlässig.

Die Gemeinde verpaßt derzeit nicht nur den Anschluß an das digitale Informationszeitalter, sondern behindert so auch den Ausbau des E-governments und der direkten Demokratie. Mehrmalige Versuche mit Ihnen über eine solche Frage ins Gespräch zu kommen, sind bisher gescheitert. Um klare Strategien der BürgerListe für die künftige Arbeit in dieser Frage zu entwickeln, richte ich nun gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung folgende

Anfrage

an Sie.

Werden Sie im kommenden Jahr 2010 Schritte setzen, die für die Errichtung einer gemeindeeigenen Webseite zum offenen Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und der Gemeinde auf der anderen zu gewährleisten?

Betrifft:

Nicht gemeindeordnungskonforme Sitzungstätigkeit des Gemeinderates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Wie Sie sicherlich wissen, ist in der OÖ Gemeindeordnung nach §45 Abs 1 sehr genau geregelt, wie oft und in welcher Form für Gemeinderatssitzungen eingeladen werden muß. Gemeinderatssitzungen müssen wenigstens einmal im Quartal und viermal jährlich abgehalten werden.

Da Gemeinderatssitzungen für Oppositionsparteien die einzige Möglichkeit bieten, ihre Willensbekundungen abzugeben und auf berechtigte Einwände oder Zustimmungen zu bestimmten Vorgängen in der Gemeinde hinzuweisen, sehen wir es als demokratiepolitisch bedenkliches Signal an, wenn gerade in dieser Frage gegen die OÖ Gemeindeordnung verstoßen wird, wie im Jahr 2009 geschehen.

Da wir mehrmals vergeblich versuchten, in dieser wichtigen Frage der Einhaltung der OÖ Gemeindeordnung mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und

auch die nachweisbare Zustellung eines Sitzungsplanes für das Jahr 2010, ebenfalls in der OÖ Gemeindeordnung §41 Abs 1 geregelt, nicht eingehalten werden wird, sehen wir dies als weiteren Versuch die oppositionellen Rechte auszuhöhlen.

Daher richte ich nun gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung folgende

Anfrage

an Sie.

Werden Sie im kommenden Jahr 2010 dafür Sorge tragen, daß diese Verstöße gegen die OÖ Gemeindeordnung in Zukunft nicht mehr vorkommen und daß vier Sitzungen im Jahr, eine wenigstens im Quartal, abgehalten werden und allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der für sie maßgebliche Sitzungsplan sechs Monate im voraus, wie in der OÖ Gemeindeordnung nach §41 Abs 1 vorgesehen, zugestellt wird?

Betrifft:

Aktenlage zu Fraktionsleuten der BürgerListe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Wie ich in den letzten Wochen und Tagen zur Kenntnis nehmen mußte, werden gegen Kandidaten und Kandidatinnen der FraktionsListe nicht nur Verleumdungen und Unwahrheiten in Umlauf gebracht, nur auf Grund der in Anspruchnahme ihrer legitimen staatsbürgerlichen Rechte in Bezug auf unsere Gemeindeverwaltung.

Dem nicht genug: Wie wir nun von vertrauenswürdiger Seite erfahren mußten, hätten Sie dieser Person gegenüber geäußert, es gäbe Akten über Personen und ihre Angehörigen die auf der Fraktionsliste der BürgerListe aufscheinen, die zusehnds an Umfang zunehmen.

Wir sind der Meinung, daß in einer politisch sauberen Gemeindeverwaltung, diese Personen über das Anlegen derartiger Akten informiert werden sollten. Wir denken, daß es an der Zeit ist solche Aktenvorgänge nicht nur den betroffenen Personen aus politischen

Gründen bekannt zu machen, sondern es wäre aus demokratiepolitischen Gründen notwendig diesen auch Einsicht in derartige Akten zu gewähren, so sie existieren. Dies aus einem einfachen Grund: Nur wer informiert ist, was gegen ihn vorliegt, kann eine Gegendarstellung oder Sachverhaltsdarstellung aus seiner Sicht abgeben und gegen Verleumdungen vorgehen.

Ich richte daher gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung folgende

Anfrage

an Sie.

Ist Ihnen tatsächlich bekannt, ob es Akten zu Personen oder Angehörigen von Personen, die auf der Fraktionsliste der BürgerListe stehen, gibt und wenn ja, sind diese Personen oder der Fraktionsvorsitzende der BürgerListe berechtigt in diese Akten Einsicht zu nehmen?

Betrifft: Baubeginn Rössl-Wiese

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

In den letzten Monaten gab es immer wieder Gerüchte über den Entwicklungsstand im Projekt Rössl Wiese. Wir sind vor einigen Wochen, Anfang November auf Sie zugekommen und wollten ein Treffen in Bezug auf den Projektstand. Bis heute bekamen wir keinen Termin zur Einsichtnahme in die Projektunterlagen und in die Umbaupläne der Promenade. Ihr Argument bis heute war, daß ohne Erklärung diese Pläne keine Aussagekraft besitzen würden.

Nun sind wir von einigen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden, ob wir denn wüßten, wie der derzeitige Entwicklungsstand im projekt Rössl-Wiese wäre und wann mit einer öffentlichen Präsentation der Bebauungspläne an der Promenade zu rechnen ist. Wir von der BürgerListe sind der Meinung, daß eine solche öffentliche Vorstellung der Pläne, der Bekanntgabe der Kosten und der Zeitplan für den Umbau durchaus für eine Vielzahl an Bürgerinnen und Bürger relevant wäre. Um klare und

eindeutige Informationen in dieser für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger so wichtigen Frage weitergeben zu können, richte ich nun gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung folgende

Anfrage

an Sie.

Was ist Ihr Informationsstand in Bezug auf den Baubeginn einerseits des Hotelprojektes, andererseits der Promenade und haben Sie die Absicht eine öffentliche Präsentation des Gesamtprojektes und der Bebauungspläne für die Promenade für alle Bürgerinnen und Bürger im Frühsommer 2010 durchzuführen, sodaß sich alle auf die schwierigen Umbauzeiten einstellen können?